

22. III. 1916

== Gehalts- und Feuerungszulagen. Aus Kreisen von Angestellten erhalten wir Zuschriften, in denen Klage geführt wird, daß viele Firmen die übliche jährliche Gehaltszulage ablehnen und sogar jede Feuerungszulage verweigern. Wenn das bei notleidenden Firmen geschehe, so sei es verständlich, unbegreiflich aber sei es, daß auch Firmen, die an Kriegslieferungen und durch guten Geschäftsgang ihrer Branchen große Summen verdient hätten, sich einer selbstverständlichen Pflicht entzögen. In den Zuschriften wird darauf hingewiesen, daß gerade die Festbesoldeten, die kleinen und mittleren Angestellten in diesen Feuerungszeiten einen harten Daseinskampf führen, denen sie auf die Dauer nur dann gewachsen seien, wenn die Prinzipale soziales Verständnis für die schwere Notlage hätten, und es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß angemessene Zulagen gewährt werden. Das ist ein Wunsch, dem sich jedermann anschließen kann. Man darf wohl erwarten, daß recht viele Firmen das gute Beispiel, das gerecht denkende Prinzipale durch Gewährung von Zulagen bereits gegeben haben, befolgen werden, recht bald und in genügender Weise.